



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/610/4720

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 14.12.2020

Brede, Lisa

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	28.01.2021
Rat	Entscheidung	22.02.2021

Städtebaulicher Entwurf für das Baugebiet "Weitkamp II"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den städtebaulichen Entwurf inkl. des Konzeptes für das Baugebiet „Weitkamp II“ zu beschließen, sodass auf dieser Grundlage der Bebauungsplanentwurf erstellt und somit das Planverfahren fortgeführt werden kann.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat am 23.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde aufzustellen und die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Das Plangebiet liegt östlich des bestehenden Wohngebietes „Weitkamp“. Nördlich wird der Bereich durch die Wiedenbrücker Straße, östlich durch einen Wirtschaftsweg, welcher von der Wiedenbrücker Straße aus in südlicher Richtung auf den Bergelerbach zuläuft, sowie südlich durch den Bergelerbach abgegrenzt.

Grundsätzliches städtebauliches Ziel ist die Festsetzung von „Wohnbauflächen“, wodurch der Bedarf an neuen Wohnbauflächen gedeckt werden soll. Unter anderem sollen aber auch „Verkehrsflächen“ zur Erschließung des gesamten Plangebietes und der einzelnen Grundstücke sowie „Grünflächen“ zum Erhalt bestehender Grünstrukturen und zur Gliederung des Wohngebietes in dem Bebauungsplan festgesetzt werden.

Der durch die Stadt Oelde erarbeitete städtebauliche Entwurf sowie das zugehörige Konzept werden in der Ausschusssitzung insbesondere im Hinblick auf die Themenfelder Stadtplanung, Verkehrsplanung, Freiflächenplanung sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsplanung vorgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke des Flures 111 der Gemarkung Oelde: 22 tlw., 25, 29 tlw., 32, 85 tlw., 121 tlw., 130 tlw., 131 tlw., 341, 463, 464, 465, 575 tlw., 579 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Weitkamp II“